

Analytische Qualitätssicherung Baden-Württemberg  
Jahrestagung 2005/2006

## Untersuchungsstellen nach TrinkwV

Stuttgart-Büsnau 16. März 2006

Jürgen Ammon  
Ministerium für Ernährung und Ländlichen  
Raum Baden-Württemberg

## Untersuchungsstellen nach TrinkwV

- Eigenuntersuchungen durch von der obersten Landesbehörde gelistete Untersuchungsstellen (§ 15 Abs. 4)
- Überwachungsuntersuchungen durch von der obersten Landesbehörde bestellte Stellen (§ 19 Abs. 2), keine Änderung

## Untersuchungsstellen nach TrinkwV

- § 15 Abs. 4 und § 19 Abs. 2:  
Untersuchungsstellen müssen für  
Trinkwasseruntersuchungen einschließlich  
Probenahme akkreditiert sein
- Mindestens einmal jährlich erfolgreiche  
Teilnahme an externen QS-Programmen  
(Ringversuche)
- Änderungen der Akkreditierung und  
Ringversuchszertifikate unaufgefordert  
vorlegen!

## Landesliste nach § 15 Abs. 4 TrinkwV 2001

- Landesliste enthält z. Zt. 67 Labore (d.h.  
Tendenz leicht steigend), wird laufend  
aktualisiert
- aktuelle Veröffentlichung in Kürze wieder im  
Staatsanzeiger Baden-Württemberg und im  
Internet („[www.mlr.baden-wuerttemberg.de](http://www.mlr.baden-wuerttemberg.de)“,  
Themen: „Verbraucherschutz, ...“,  
„Trinkwasser“, „Infomaterial/Downloads“)

## Landesliste nach § 15 Abs. 4 TrinkwV 2001

- Aufnahme in die Landesliste und Widerruf erfolgt über förmlichen Bescheid,
- d.h. in der Regel ist eine Anhörung des Betroffenen erforderlich,
- gegen den Bescheid kann mit einer Frist von 1 Monat Klage beim Verwaltungsgericht erhoben werden

## Landesliste nach § 15 Abs. 4 TrinkwV 2001

- z.Zt. in Baden-Württemberg auf Basis der TrinkwV je ein erfolgreicher Ringversuch jährlich (für Chemie und Mikrobiologie) erforderlich;
- Chemie: bei der AQS Baden-Württemberg (Uni Stuttgart oder BWG Hamburg Kooperationsringversuche)
- Mikrobiologie: beim Niedersächsischen Landesgesundheitsamt Außenstelle Aurich

## Landesliste nach § 15 Abs. 4 TrinkwV 2001

- Voraussetzungen für „erfolgreichen Ringversuch“:
- Teilnahme an mindestens 60 % der Parameter,
- mindestens 80 % der bestimmten Parameter richtig

## Landesliste nach § 15 Abs. 4 TrinkwV 2001

- fachliche Empfehlungen des UBA zu Trinkwasserringversuchen vom November 2002 (Mikrobiologie) und vom Dezember 2003 (Chemie) gehen über die gesetzlichen Mindestanforderungen der TrinkwV hinaus

## Landesliste nach § 15 Abs. 4 TrinkwV 2001

- Schulung der Probenehmer
- unverbindliche Empfehlung des „Erfahrungsaustausches der Unabhängigen Stellen nach TrinkwV“
- Übereinstimmung der Laboraktivitäten mit der Akkreditierungsnorm prüft die Akkreditierungsstelle in eigener Zuständigkeit
- Behörden nehmen Labore in die Landesliste auf, wenn die Akkreditierung erteilt wurde

## Landesliste nach § 15 Abs. 4 TrinkwV 2001

- Verwaltungsvorschrift (VwV) über Laborleistung wird voraussichtlich kurzfristig nicht veröffentlicht
- bei der Anhörung zum Entwurf der VwV gab es keine grundsätzlichen Einwände
- wird auf Basis der TrinkwV sinngemäß angewandt (Details siehe zuvor)